

96/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminister für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 81/J vom 5. Februar 2003 der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Kollegen, betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Auswertung der Daten des Personalinformationssystems des Bundes über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz führt zum Stichtag 1. Jänner 2003 in meinem Ressort zu folgendem Ergebnis:

1. Personalstand insgesamt	15.178
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>877</u>
	14.301
3. Ermittelte Pflichtzahl (14.301/25) abzüglich	572

4. beschäftigte begünstigte Behinderte	877
hiervon doppelt anrechenbar	<u>229</u> <u>1.106</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Übersteigen der Pflichtzahl)	+ 534 (+ 93%)

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, wurden in meinem Ressort zum Stichtag 1 Jänner 2003 weit mehr behinderte Bedienstete beschäftigt (Übersteigen der Pflichtzahl um 534), als die Mindestanforderungen des Behindertenstellungsgesetzes vorsehen. Trotzdem wird mein Ressort auch weiterhin der Beschäftigung behinderter Menschen einen hohen Stellenwert einräumen.